

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2021-19**

**Ausgabe: 10.02.2021**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Beteiligung des Zweckverbandes Bad Griesbach an dem Verein „Heil- und Thermalbäder in Niederbayern e.V.“ – Beteiligungsbericht
2. Ausbildungsmesse 2021 Digital
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Passau



---

## **Zweckverband Bad Griesbach**

### **Beteiligung des Zweckverbandes Bad Griesbach an dem Verein „Heil- und Thermalbäder in Niederbayern e.V.“**

#### **Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019**

Nach Art. 94 Abs. 3 GO hat der Zweckverband Bad Griesbach über seine Beteiligung an dem Verein „Heil- und Thermalbäder in Niederbayern e.V.“ einen Bericht zu erstellen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2019 kann beim Zweckverband Bad Griesbach, Maximilianstr. 15, 84028 Landshut, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landshut, den 29.01.2021

gez.

Dr. Heinrich  
Verbandsvorsitzender  
Bezirkstagspräsident

---

Die Messe findet aufgrund der andauernden Corona-Pandemie im Zeitraum vom **15.03. bis 19.03.2021** rein digital statt.

Für technische Rückfragen steht euch Herr Nikolas Adjan von der Firma OABAT unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Telefon: 01605557006 bzw. E-Mail: [nikolas.adjan@oabat.de](mailto:nikolas.adjan@oabat.de)

15.03.2021 - 19.03.2021

## 14. Passauer Ausbildungsmesse „Ausbildung sichert Zukunft“

Über 100 Unternehmen aus der Region stellen sich vor.  
Knüpfe Kontakte und erfahre alles über die verschiedenen  
Ausbildungs- und Praktikumsangebote.  
Lerne die Firmen kennen, die dich interessieren – **stressfrei**.



Powered by **Oabat**

### Diese Partner stehen hinter der Messe

 SCHULEWIRTSCHAFT  
Passau

 IHK Niederbayern

 PASSAU  
Leben an drei Flüssen

 Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Passau

 Handwerkskammer  
Niederbayern-Oberpfalz

 LANDKREIS  
PASSAU

 FRG  
Landkreis  
Freyung  
Grafenau

 wissenswerkstatt  
PASSAU



**Ins Amtsblatt  
Kommunalverwaltung**

201208-Haushaltssatzung Berufsschulverband Passau

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis)  
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Berufsschulverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.350.000 €
--	--------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.907.000 €.
--	---------------

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf:	15.207.000 €
--	--------------

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

**§ 4**

**(1) Betriebskostenumlage**

<sup>1</sup>Der durch Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und sonstige Finanzeinnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 8.050.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

<sup>2</sup>Umlageschlüssel ist gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung das Verhältnis nach der Zahl der Berufsschüler und der Schüler der Beruflichen Schulen nach Beschäftigungs-ort, bei nicht Beschäftigten nach dem Wohnort im Bereich des jeweiligen Schulsprengels, dabei wird der Vollzeitschüler doppelt berechnet.

Mitglied	Schüler	%	Euro
Landkreis	2.922	67,58 %	5.440.190 €
Stadt	1.402	32,42 %	2.609.810 €
<b>Summen:</b>	<b>4.324</b>	<b>100,00 %</b>	<b>8.050.000 €</b>

**(2) Investitionsumlage**

<sup>1</sup>Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben. <sup>2</sup>Der nicht gedeckte Bedarf des Vermögenshaushalts wird durch Kreditaufnahme (§ 2) gedeckt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

(1) Die erforderlichen Genehmigungen zu § 2 und § 3 der Haushaltssatzung wurden mit RS vom 25.01.2021 Nr. 12-1444.6-1-4 erteilt.

(2) Die Haushaltssatzung 2021 samt Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 KommZG bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Berufsschulverbandes, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, 02.02.2021  
BERUFSSCHULVERBAND PASSAU  
STADT UND LANDKREIS)



*Hubert*  
Hubener  
Verbandsvorsitzender